

Beurlaubungsschein

In begründeten Ausnahmefällen können Schüler*innen auf schriftlichen Antrag und unter Angabe des Grundes vom Schulbesuch beurlaubt werden (§ 20 BaySchO). Wichtige persönliche Gründe können z.B. sein: Eheschließungen, Jubiläen und Todesfälle in der Familie, unaufschiebbare Behördengänge, nicht in der unterrichtsfreien Zeit wahrnehmbare Arzttermine oder Führerscheinprüfungen.

Reise- oder Urlaubstermine gelten grundsätzlich nicht als wichtiger persönlicher Grund (Richtlinien des KM).

Der Antrag muss in der Regel mindestens vier Werktage vorher unter Vorlage eines Nachweises im Sekretariat eingereicht werden.

Angaben zum Schüler / zur Schülerin

Vor- und Nachname:	Klasse:
Klassenleitung:	

Bitte um Beurlaubung

☐ am	von	Uhr	bis	Uhr
☐ vom	bis			
Grund: (Nachweis vorlegen)				
☐ An diesem Tag findet kein angekündigter Leistungsnachweis statt.				
☐ An diesem Tag findet ein angekündigter Leistungsnachweis statt.				
Fach:		Lehrkraft:		

Datum, Unterschrift Schüler*in

Datum, Unterschrift Schulleitung